

BESCHLUSS

- öffentlich -

Ref.4/024/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in: Ricus Kerckhoff	

Juraleitung (P53) – Frühzeitige Beteiligung vor Beginn des Raumordnungsverfahrens

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.07.2019	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 13

1. Beschlussfassung:

Der Trassenkorridor 1 wird aufgrund der Nichteinhaltung der Abstandsregelungen des LEP Bayern und des Eingriffs in die Landschaftsschutzgebiete und das FFH-Gebiet 6632-371 (Rednitztal in Nürnberg-Schwabach) abgelehnt. Bei einem Verlauf in Anlehnung an die Bestandstrasse sind die Möglichkeiten einer Erdverkabelung zu prüfen.

Der Trassenkorridor 2 wird im vorliegenden Verlauf abgelehnt. Hier wird, um die Abstandsregelungen des LEP Bayern einzuhalten und zum Schutz der Bannwaldgebiete, eine Anpassung des Trassenverlaufs oder die Prüfung alternativer Verlegearten gefordert.

Abstimmungsergebnis: dafür: 6 dagegen: 7 Anwesend: 13

2. Beschlussfassung:

Der Trassenkorridor 1 wird aufgrund der Nichteinhaltung der Abstandsregelungen des LEP Bayern und des Eingriffs in die Landschaftsschutzgebiete und das FFH-Gebiet 6632-371 (Rednitztal in Nürnberg-Schwabach) abgelehnt.

Der Trassenkorridor 2 wird im vorliegenden Verlauf abgelehnt. Hier wird, um die Abstandsregelungen des LEP Bayern einzuhalten und zum Schutz der Bannwaldgebiete, eine Anpassung des Trassenverlaufs oder die Prüfung alternativer Verlegearten gefordert.

Abstimmungsergebnis: dafür:12 dagegen: 1 Anwesend: 13

.....
Vorsitzender